H.S.N. 82. 391

die Zeit der beizugebenden Zeichnungen
wird sich wie in den Vorjahren auf
beschränken, wegen der Zusicherung, mir
erhaltenen hohen Erlaubniß die Architek-
tonischen sich in kürzern Wege an die k. k.
Direktorial-Gebäude-Direktion zu wen-
den vorbehält.

Wien am 31. Juli 1807

Quillfeldt